

Einwendungen gemäß § 80 GO NRW zum Haushaltsentwurf 2023/2024 von Einwohnern und Abgabepflichtigen über die der Rat wie nachfolgend beschließt:

1. Ablehnung der Erhöhung der Gewerbesteuer- und Grundsteuerhebesätze A und B

Dieser Punkt wurde von allen Einwendungen (1 - 18) gefordert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde hat jährliche Verluste zwischen - 600 T€ und - 5.400 T€. Würde keine Erhöhung der Gewerbesteuer und Grundsteuer erfolgen, wäre ein genehmigungsfähiger Haushalt mit Auflagen nicht möglich. Die Folge wäre die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes mit dann noch stärkerem Druck, die Defizite abzustellen. Allerdings wurde in den Haushaltsberatungen im HFB am 26.04.2023 die Gewerbesteuerhebesätze gegenüber dem Entwurf als Empfehlung an den Rat verringert. Der bereits seit 2022 bestehende Gewerbesteuerhebesatz von 520% wird bis 2024 konstant bleiben, in 2025 bis 2027 wird eine auf dann niedrigeren Niveau einsetzende Erhöhung um jährlich 10%-Punkte vorgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	00
Nein:	34
Enthaltung:	01

2. Einspruch gegen den geplanten Haushaltsplan bzw. dessen Verabschiedung

Dieser Punkt wird von den Einwendungen 1 -17 gefordert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist vom Rat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Der HFB hat in seinen Sitzungen am 25. und 26.04.2023 den Ergebnisplan und Finanzplan hinsichtlich der Änderungswünsche der Verwaltung und der Fraktionen behandelt und das Ergebnis dem Rat zur Beschlussfassung am 09.05.2023 vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	00
Nein:	34
Enthaltung:	01

3. Einspruch gegen die geplante Umsetzung des Neubaus Lernzentrum bzw. Schulzentrum

Dieser Punkt wird von den Einwendungen 2 -18 gefordert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bau-, Vergabe- und Denkmalausschuss hat am 2.12.2020 beschlossen, dass die Verwaltung die Variante 3

- Neubau der Gesamtschule auf der Viehtrift
- Umzug der Grundschule Heimerzheim in das Sekundarschulgebäude
- Grundschulgebäude Swistbachschule wird frei

weiterverfolgen und der Umsetzung zuführen soll. Der Beschluss, dass alle künftigen Neu- und Umbaumaßnahmen nach dem Lernhauskonzept erfolgen sollen, erfolgte in der letzten Ratssitzung am 30.03.23.

Das Lernhauskonzept führt nicht zwangsläufig zu höheren Investitionskosten, wenn es in der Planung von vornherein berücksichtigt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	00
Nein:	34
Enthaltung:	01

4. Defizite sollen durch Sparmaßnahmen gedeckt werden

Dieser Punkt wird von den Einwendungen 3 -17 gefordert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeindehaushalt ist geprägt durch

- Umsetzung des Grundsatzbeschlusses des Rates der Gemeinde zur Klimaneutralität
- der Wiederaufbau der durch die Unwetterkatastrophe 2021 entstandenen Schäden an der kommunalen Infrastruktur durch die Umsetzung des vom Land NRW genehmigten Wiederaufbauplans
- die Weiterentwicklung der Schullandschaft durch die Neubauten in Odendorf (Grundschule mit integriertem Dorfsaal) und Heimerzheim (Gesamtschule) sowie der temporären Klassenbereitstellung über Containerlösungen
- die Sanierung von Sportstätten (Schwimmhalle und Sportplatz in Heimerzheim)
- die Umsetzung der im integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) aufgeführten Gemeindeentwicklungsmaßnahmen
- die Modernisierung der Feuerwehr (Ausrüstung, Fahrzeuge, FWGH) und des Katastrophenschutzes
- die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum
- die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen
- die Erschließung von Gewerbeflächen
- die Modernisierung von Spiel- u. Freizeitplätzen
- die Digitalisierung der Verwaltungsabläufe
- die Schaffung von Raumkapazitäten für die Verwaltung und den Bauhof
- die Bereitstellung von personellen Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung der vielfältigen Maßnahmen.

All diese Maßnahmen sind unter den zins- und preistreibenden Krisen der Gegenwart durchzuführen. Der HFB hat in seinen Sitzungen am 25. und 26.04.2023 den Ergebnisplan und Finanzplan hinsichtlich der Änderungswünsche der Verwaltung und der Fraktionen behandelt und die Umsetzung der obigen Maßnahmen als Empfehlung an den Rat bekräftigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	00
Nein:	35
Enthaltung:	00

5. Die C-Leitziele zu B-Leitzielen aufwerten

Dieser Punkt wird von den Einwendungen 1 - 2 gefordert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einteilung der Leitziele in A bis C dient dazu, Prioritäten zu setzen. Die Konsequenz einer Nivellierung der Ziele auf einer Ebene kann zu einer geringeren Umsetzungsintensität bisher höher priorisierter Ziele führen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	00
Nein:	34
Enthaltung:	01

6. Untere Bauaufsicht Behörde vom RSK nach Swisttal holen

Dieser Punkt wird von den Einwendungen 1 - 2 gefordert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Aufgabe Untere Bauaufsicht darf rechtlich nur mit einer anderen Kommune gemeinsam durchgeführt werden. Dem muss der Landrat zustimmen. In der Gemeinde würden Personal- und Sachkosten entstehen, denen keine ausreichenden Deckungsmittel gegenüberstehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	00
Nein:	34
Enthaltung:	01

7. Beantragung der Einstellung von notwendigen Mittel zur zeitnahen Realisierung von Windkraftanlagen. Schaffung der Voraussetzungen, Bürgerwindräder (Beteiligung von Bürgern an Windrädern) zu ermöglichen

Dieser Punkt wird von den Einwendungen 1 - 2 gefordert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die im Flächennutzungsplan dargestellten Konzentrationszonen für die Nutzung von Windenergie hat der Rat der Gemeinde beschlossen, entsprechende Bauleitplanverfahren einzuleiten. Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Windenergieanlagen in der im Sachlichen Teilflächennutzungsplan dargestellten Konzentrationszonen, um Anzahl, Lage und Größe der Windenergieanlagen durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

planerisch zu steuern und mit dem Abschluss eines Durchführungsvertrages in Abstimmung zwischen Gemeinde und dem Vorhabenträger einvernehmlich und verbindlich zu regeln. Mit der Aufstellung soll in geordneter und städtebaulich vertretbarer Weise die Erzeugung von umweltfreundlicher Energie aus regenerativen Quellen gefördert werden.

Für die Fortführung der v.g. Bauleitplanverfahren hat die Gemeinde im Haushaltsplanentwurf 2023/2024 50.000,- € Planungskosten für die Erarbeitung eines Gutachtens zur Realisierbarkeit der vorhandenen Bebauungspläne für Windkraftanlagen - Technische Prüfung, eingestellt. Für eine rechtliche Begleitung der vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren für Windkraftanlagen wurden darüber hinaus 7.000,- € jährlich als Pauschale beantragt. Diese Mittel wurden beantragt, um zeitnah die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Windenergieanlagen schaffen zu können.

Zukünftige Beteiligungsformate an den Windenergieanlagen sind zu gegebener Zeit mit den Projektentwicklern abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	00
Nein:	35
Enthaltung:	00

8. Aufnahme des Begriffs Klimawandel in den Titel 1.14 und dessen nähere textliche Erklärung durch >Hochwasser, Hitze, Dürre<.

Dieser Punkt wird von den Einwendungen 1 gefordert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der HFB hat in seiner Haushaltsberatung am 26.04.2023 die Ergänzung um den Begriff Klimaschutz als Empfehlung an den Rat beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	00
Nein:	34
Enthaltung:	01

Abschließender Beschluss:

Der Rat beschließt die vorliegenden Einwendungen zum Entwurf des Doppelhaushalts 2023/2024 abzulehnen